

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Untermenzinger Straße – Einbau einer Radverkehrsanlage (Teil B)		
zusätzl. örtl. Bezeichnung:		
Projekt-Nr.:	Maßnahmeart: Umbau	
Baureferat - HA Tiefbau T1/CS-West	MIP-Bezeichnung, IL, UA 6300.1110, „Nahmobilitätspauschale“, IL 1, RF 302	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. Juli 2015 / 233-61181	Projektkosten (Kostenrahmen)	
Gliederung des Bedarfsprogrammes		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Übersichtsplan Untermenzinger Straße		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat in der Sitzung am 22.03.2006 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1903 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 07802).

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Die Untermenzinger Straße ist im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr als Hauptroute ausgewiesen. Bisher konnte diese Hauptroute allerdings nicht realisiert werden, da die nötigen Flächen nicht zur Verfügung standen.

Im Zuge des Bauleitplanverfahrens hat die Fa. F. X. Meiller GmbH & Co. KG im Abschnitt zwischen Memminger Platz und Pfeilschifferstraße auf der Südseite der Untermenzinger Straße einen ca. 3 m breiten Streifen an die Stadt abgetreten, der nun für die Einrichtung einer Radverkehrsanlage zur Verfügung steht.

3. Grobkonzept

Die Untermenzinger Straße hat zum jetzigen Zeitpunkt gemäß den bisher gültigen Straßenbegrenzungslinien eine Ausbaubreite von ca. 18 m. Diese Breite ist unter Einbeziehung von Parkbucht, Baumgraben, Gehbahnen und Fahrstreifen für einen regelgerechten Einbau eines Radweges/Radfahrstreifens nicht ausreichend. Durch die vorgenannte Flächenabtretung und die damit einhergehende Verschiebung der Straßenbegrenzungslinien kann dies nunmehr geändert werden.

Im weiteren Abstimmungsprozess wird geklärt, ob bauliche Radwege oder markierte Radfahrstreifen auf der Fahrbahn realisiert werden können.

4. Dringlichkeit

Die Durchführung der Maßnahme in der Untermenzinger Straße wird zeitnah nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen stattfinden. Mit dem Bau kann voraussichtlich frühestens 2019 begonnen werden.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baumaßnahme kann innerhalb rechtsverbindlicher Straßenbegrenzungslinien durchgeführt werden. Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Aufgrund des langen Zeitabstands bis zum Baubeginn und der noch zu klärenden Art der Radverkehrsanlage ist die Bezifferung einer Kostenobergrenze zum heutigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Das Baureferat wird im Rahmen der weiteren Planung die Kosten für diese Maßnahme ermitteln und zur Projektgenehmigung vorlegen.